

Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB)
Groupement suisse pour les régions de montagne (SAB)
Gruppo svizzero per le regioni di montagna (SAB)
Gruppa svizra per las regiuns da muntogna (SAB)

CH - 3001 Bern · Seilerstrasse 4 · Postfach 7836 · Tel. 031 382 10 10 · Fax 031 382 10 16
Internet: <http://www.sab.ch> E-mail: info@sab.ch Postkonto: 50 - 6480-3



Bern, 13. Mai 2015
TE / H3

Staatssekretariat für Wirtschaft
Ressort KMU-Politik
Holzikofenweg 36

3003 Bern

marianne.neuhaus@seco.admin.ch

(avec un résumé en français à la fin du document)

Stellungnahme der SAB zur Änderung der Verordnung über die Gewährung von Steuererleichterungen im Rahmen der Regionalpolitik und der Verordnung über die Festlegung der Anwendungsgebiete für Steuererleichterungen

Sehr geehrte Frau Neuhaus
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB) bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen der Vernehmlassung über randvermerktetes Geschäft. Die SAB vertritt die Interessen der Berggebiete in den wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Belangen. Mitglieder der SAB sind 23 Kantone, rund 700 Gemeinden sowie zahlreiche Organisationen und Einzelmitglieder.

Obschon nur die Kantonsregierungen explizit eingeladen sind, sich auch zur Festlegung der Anwendungsgebiete zu äussern, gestatten wir uns, seitens der SAB ebenfalls zu dieser wichtigen Frage Stellung zu nehmen. Wir bedauern es, dass die SAB nicht in die Vorbereitungsarbeiten für die Festlegung dieser Anwendungsgebiete einbezogen wurde. **Aus unserer Sicht geht die neue Festlegung der Anwendungsgebiete in eine völlig falsche Richtung.**

Wir konzentrieren unsere Stellungnahme in der Folge vor allem auf die Festlegung der Anwendungsgebiete und bringen einige Bemerkungen zu den übrigen

Bestimmungen der neuen Verordnung über die Gewährung von Steuererleichterungen im Rahmen der Regionalpolitik an. Auf Grund unserer Schwerpunktsetzung verzichten wir auf die Beantwortung der gestellten Fragen.

1. Räumlicher Anwendungsbereich

Bezugsgrösse für den räumlichen Geltungsbereich der Steuererleichterungen waren bis anhin Analysen auf der Ebene der MS-Regionen. Mit der nun vorliegenden Vernehmlassung soll diese Basis aufgegeben werden. Neu soll sich die Förderung auf die regionalen Zentren konzentrieren. Begründet wird dies mit dem Raumkonzept Schweiz, welches eine Förderung der regionalen Zentren vorsieht. Seitens des Bundes wurde immer betont, das Raumkonzept Schweiz sei nicht behördenverbindlich. Mit dem nun vorgeschlagenen Vorgehen wird dieses Raumkonzept aber indirekt eben doch verbindlich, indem es als Rechtfertigung für die Abgrenzung des Förderperimeters beigezogen wird. Schon rein formal muss deshalb diese neue Abgrenzung basierend auf dem Raumkonzept Schweiz abgelehnt werden.

Die Auswahl der förderberechtigten Gemeinden erscheint teilweise sehr willkürlich und ist kaum nachvollziehbar. Es ist zum Beispiel nicht ersichtlich, warum die finanzstarke Gemeinde Brig (Nettovermögen pro Kopf 2'117 Franken) von Steuererleichterungen profitieren kann, während das benachbarte Visp (Nettoschuld pro Kopf 2'459 Franken) explizit ausgeklammert wird. Ebenso ist beispielsweise nicht ersichtlich, warum im Berner Oberland das regionale Zentrum Spiez ausgeklammert wird. Oder warum wird in Uri die Förderung auf Altdorf beschränkt, während die weiteren Gemeinden in der Reussebene durchaus ein interessantes wirtschaftliches Entwicklungspotenzial aufweisen?

Mit den gewählten Indikatoren wird zudem eine Rückwärtsbetrachtung angestellt. Die Indikatoren basieren auf Werten für die Vergangenheit. Bei den Steuererleichterungen geht es aber darum, neue Impulse für eine zukünftige Entwicklung zu schaffen. Ein konkretes Beispiel: Wenn man für die Festlegung des Förderperimeters alleine auf die regionalen Zentren gemäss Raumkonzept abstützen würde, würde St. Niklaus (VS) vermutlich nicht in den Geltungsbereich fallen. Dann wäre auch eine Ansiedlung einer Industrieunternehmung wie die Scintilla undenkbar. Gerade diese Betriebe sind aber für das Überleben der entsprechenden Talschaften von existenzieller Bedeutung. Durch das gemeindescharfe Abgrenzen basierend auf rückwärtsorientierten Kriterien werden solche Entwicklungen in Zukunft verunmöglicht. Ein aktueller Zustand wird quasi eingefroren, das von der NRP geforderte Unternehmertum kann so in den Gemeinden, die nicht im Perimeter liegen, nicht zum Tragen kommen. Das kann und darf nicht Ziel der Raumentwicklungspolitik sein.

Die gemeindescharfe Abgrenzung widerspricht auch der Idee einer regionalen Zusammenarbeit. Die Regionen sollen sich ja als ganzes entwickeln können. **Die SAB schlägt deshalb vor, dass auf Bundesebene nur ein allgemeiner Förderperimeter basierend auf dem Kriterium der Strukturschwäche von MS-Regionen festgelegt wird. Es ist den Kantonen zu überlassen, welche Gemeinden innerhalb dieses Förderperimeters sie gezielt mit Steuererleichterungen unterstützen wollen.** Mit diesem Vorgehen könnte auch gewährleistet werden, dass die Festlegung des Förderperimeters kongruent ist mit

den kantonalen Richtplänen und den kantonalen Umsetzungsprogrammen der NRP. In beiden Themenbereichen sind ja die Kantone letztlich verantwortlich und zuständig.

Sollten entgegen unserer grundlegenden Kritik am neuen Förderperimeter die beiden im Vernehmlassungsbericht vorgeschlagenen Varianten weiter verfolgt werden, so befürworten wir die Variante 4 mit dem Einbezug der „weiteren Zentren im ländlichen Raum“. Diese Variante entspricht am ehesten unserem Grundverständnis, wie wir es weiter oben dargelegt haben.

2. Bemerkungen zur Verordnung über die Gewährung von Steuererleichterungen

Abgesehen von unseren dargelegten Kritikpunkten zum Förderperimeter sind wir mit der Revision der Verordnung über die Gewährung von Steuererleichterungen weitgehend einverstanden. Wir erachten es insbesondere als richtig, dass neu **Höchstbeiträge** festgelegt werde. Die vom Bundesrat vorgeschlagene Formel für die Berechnung der Höchstbeiträge erscheint uns plausibel ebenso wie die sich daraus ergebende Bandbreite für die Festlegung der zukünftigen Höchstbeiträge.

Bezüglich der **Mindestzahl der Arbeitsplätze** bei Vorhaben produktionsnaher Dienstleistungsbetriebe sprechen wir uns für die Herabsetzung der Mindestzahl von 20 auf 10 Arbeitsplätze aus. Steuererleichterungen sind ja auch dazu gedacht, neuen Unternehmen den Start zu erleichtern. Je tiefer die Mindestzahl angesetzt wird, desto besser kann dieses Ziel erreicht werden, da neue Unternehmen über die Zeit wachsen müssen.

Die neuen **Transparenzregeln** müssen in der vorliegenden Form abgelehnt werden. Es erscheint der subjektive Eindruck, dass diese Regeln so festgelegt wurden, um möglichst abschreckend zu wirken. Bezüglich Transparenz sollte jährlich publiziert werden, wieviele Unternehmen pro Kanton von Steuererleichterungen profitieren konnten. Auf eine namentliche Auflistung dieser Unternehmen ist hingegen zu verzichten.

Als positiv werten wir, dass die neue Verordnung klare Bestimmungen enthält im Falle von **Sitzverlegungen** innerhalb der Schweiz (Art. 6, Abs. 3). Die netto neu geschaffenen Arbeitsplätze sind förderungswürdig. Umgekehrt ist es richtig, dass Restrukturierungen, die zu einem Arbeitsplatzabbau führen, nicht förderungswürdig sind.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Anliegen und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

**SCHWEIZERISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT
FÜR DIE BERGGEBIETE (SAB)**

Der Präsident:

Der Direktor:

Ständerat Isidor Baumann

Thomas Egger

Résumé :

Dans le cadre des modifications concernant les allègements fiscaux, le Groupement suisse pour les régions de montagne (SAB) estime que ce projet va dans la mauvaise direction. Le SAB s'est avant tout concentré sur la question des zones d'application et des communes concernées.

Il n'est pas acceptable que ce projet se concentre essentiellement sur les centres régionaux, délaissant du coup les régions attenantes. Dans un tel cas, bon nombre de communes ne pourraient plus bénéficier de cette possibilité. Le SAB propose que les périmètres fixés par la Confédération soient basés sur les régions MS (mobilité spatiale) à faible potentiel. Les cantons seraient pour leur part responsables de définir quelles sont, au sein de ces périmètres, les communes qu'ils souhaitent soutenir.

Pour ce qui est de la révision de l'ordonnance concernant l'octroi d'allègements fiscaux en application de la politique régionale, le SAB est globalement favorable aux propositions émises. Elles permettent notamment de fixer des montants maximaux pour les allègements fiscaux. Concernant les nouvelles règles de transparence, il n'est pas souhaitable de devoir publier la liste nominale des bénéficiaires. Enfin, quant au critère du nombre minimal de places de travail, il devrait passer de 20 à 10, afin de pouvoir encourager les nouvelles entreprises.